

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2006

Information der Öffentlichkeit über öffentliche Investitionen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 24. Januar 2006 unter dem Titel „Information der Öffentlichkeit über öffentliche Investitionen“ den folgenden Antrag mit Datum vom 26. August 2005 (Drucksache 16/385 S) gestellt:

„Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei allen Bauvorhaben oder mit Baumaßnahmen verbundenen Investitionen in Bremen, die das Land oder die Stadtgemeinde und/oder andere staatliche Stellen einschließlich der Europäischen Union mit mehr als 100.000 Euro unmittelbar oder mittelbar finanzieren oder mitfinanzieren, die Öffentlichkeit über die Kosten, den Baubeginn und den geplanten Abschluss des Bauvorhabens zu informieren.

1. Diese Information muss deutlich sichtbar auf Schildern an der Baustelle sowie auf den Internet-Seiten des Senats von Beginn bis zum Abschluss des Vorhabens vorhanden sein. Veränderungen müssen kenntlich gemacht werden.
2. Diese Information umfasst neben der Bauzeit, den beteiligten Firmen und der verantwortlichen Behörde die angenommenen Gesamtkosten des Vorhabens sowie die Herkunft der Mittel, getrennt nach Mittelgebern.
3. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der Deputation für Bau und Verkehr sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss über die tatsächlich entstandenen Kosten zu berichten. Diese Information ist ebenfalls auf den Internet-Seiten des Senats öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deputation für Bau und Verkehr sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss und anschließend der Stadtbürgerschaft ist bis zum 28. Februar 2006 über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.“

Der Senat legt nach Beratung in der Deputation für Bau und Verkehr der Stadtbürgerschaft den folgenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beschlussfassung laut Empfehlung der Deputation vor.

***Bericht der Deputation für Bau und Verkehr
zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 16/385 S):***

Information der Öffentlichkeit über öffentliche Investitionen

Allgemeiner Teil

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 24. Januar 2006 beschlossen, den Antrag zur Beratung und Berichterstattung ergänzend an die städtische Deputation für Bau und Verkehr (federführend) zu überweisen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2006 folgenden Beschluss gefasst:

Der Senat nimmt Kenntnis und überweist den Antrag an den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr zur Vorlage des von der städtischen Deputation für Bau, Umwelt und Verkehr erbetenen Berichts mit Beschlussempfehlung an die Stadtbürgerschaft.

Die Deputation erstattet der Stadtbürgerschaft nach ausführlicher Befassung mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Bericht:

Der vorliegende Bericht befasst sich lediglich mit baulichen Investitionen. Ein umfassender Bericht über die Information der Öffentlichkeit über sämtliche Investitionsvorhaben Bremens ist nicht Gegenstand des Berichtes und der Beschlussvorschläge.

Grundsätzlich ist das Aufstellen von Bauschildern in der Bremischen Landesbauordnung geregelt. „Während der Ausführung genehmigungsbedürftiger Bauvorhaben hat der Bauherr an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers, des Bauleiters und der Bauunternehmer enthalten muss, von der öffentlichen Verkehrsfläche aus lesbar anzubringen. Bei Bauvorhaben geringfügigen Umfangs kann auf die Anbringung von Schildern nach Satz 1 verzichtet werden (§ 14 Abs. 3 BremLBO).“

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich die Vorgabe in der BremLBO, die die Aufstellung von Bauschildern mit Angabe des Bauvorhabens und des Bauherrn sowie maßgeblich am Bau Beteiligter darauf bezieht, dass in Fällen ordnungsrechtlichen Einschreitens auf einer Baustelle durch die Baubehörde die entsprechenden Angaben sofort verfügbar sein sollen, um etwa den Bauherrn oder den Architekten zu informieren und eventuelle Sofortmaßnahmen umsetzen zu können.

Hinzuweisen ist darauf, dass es sich bei zahlreichen Bauvorhaben der öffentlichen Hand um nicht genehmigungspflichtige Vorhaben im Bestand handelt, d. h. nach BremLBO wäre eine Beschilderung bislang nicht erforderlich und wird in der Regel auch nicht vorgenommen.

Veröffentlichung der Baukosten/Aussagen zur Mittelherkunft

Die Veröffentlichung von Baukosten vor Durchführung der Maßnahmen ist im Hochbau national weitgehend unüblich.

Gegen die Veröffentlichung von Baukosten sprechen insbesondere wettbewerbliche Gründe. Im privaten Wirtschaftsbereich sind die Baukosten eines Vorhabens in der Regel nur unternehmensintern bekannt, um nicht zu einer ungewollten Marktbeeinflussung bzw. -steuerung zu kommen.

Soweit potenzielle Auftragnehmer anhand von detaillierten veröffentlichten Baukosten eines Projekts ersehen können, welchen Finanzrahmen die öffentliche Hand für entsprechende Bauprojekte einplant und in welcher Weise und durch welche Institutionen Förderungen für öffentliche Vorhaben bestehen, so können sie dies nutzen, um bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge entsprechende Kalkulationen anhand der aus diesen Daten gewonnenen Informationen zu erstellen. Dies kann wiederum dazu führen, dass der öffentliche Auftraggeber nicht mehr ein wirtschaftlich günstiges Angebot erhält und auf diese Weise mehr Mittel aufwenden muss als der potenzielle Auftragnehmer ansonsten in seine Kalkulation eingestellt hätte. Zudem würden detailliertere Ausweisungen von Kosten, die die Kalkulation beteiligter Firmen erkennen lassen könnten, zu Wettbewerbsverzerrungen unter Anbietern führen können.

Die Mittelherkunft ist bei manchen geeigneten Vorhaben durchaus öffentlich mitteilbar. Sie erfolgt jedoch meist ohne Angabe konkreter Summen, weil diese, z. B. bei Anteilsfinanzierungen oder Fehlbedarfsfinanzierungen im Vorhinein gar nicht feststehen. Die Finanzierungsstruktur mancher Vorhaben ist gleichwohl so komplex, dass sie kaum auf einem Bauschild übersichtlich darstellbar wäre. Als bindende Verpflichtung kann diese Forderung nicht akzeptiert werden.

Regelmäßige Aktualisierung der Schilder

Grundsätzlich ist bei der Aktualisierung zwischen Hoch- und Tiefbau zu unterscheiden. Die Zeitplanung für Tiefbauten ist relativ sicher vorhersehbar. Die geforderte ständige Aktualisierung gestaltet sich allerdings im Hochbau problematisch, wo in nicht wenigen Fällen zwischen 60 bis 100 ausführende Firmen zu koordinieren sind und die laufende Nutzung bei Bauten im Bestand Improvisationen bedingt. Insoweit könnten entsprechende Änderungen auf Bauschildern dann kaum ausreichend verständlich gemacht werden.

Berichterstattung ab einer Größenordnung von 100.000 €

Im Antrag wird eine öffentliche Berichtspflicht für Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 100.000 € gefordert. Eine Analyse der aktuellen Projektlisten der Gesell-

schaft für Bremer Immobilien mbH (GBI) sowie der Gebäude- und TechnikManagement Bremen (GTM) hat ergeben, dass bei einer Berichtspflicht für Bauvorhaben ab 100.000 € allein 145 Schilder (113 GBI, 32 GTM) aufgestellt werden müssten. Nicht berücksichtigt sind dabei Projekte zahlreicher anderer öffentlicher Auftraggeber (z. B. Gesundheit Nord, BIG, bremenports, Universität Bremen).

In diesem Zusammenhang ist ergänzend auch auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes und das hierzu für Bremen vorgelegte Informationsfreiheitsgesetz hinzuweisen. Nach den dortigen Vorschriften kann ein interessierter Bürger Einsicht in die Unterlagen zu einem öffentlichen Bauprojekt nehmen. Auf diese Weise kann dem Informationsanspruch der Bürgers und letztlich der Öffentlichkeit hinsichtlich kleinerer Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Darstellung der Bauvorhaben im Internet

In manchen Städten (z. B. Stuttgart; www.stuttgart-baut.de) ist ein gemeinsames Internetportal für öffentliche und private Baumaßnahmen eingerichtet worden, in denen für jedes Vorhaben ein standardisiertes Profil veröffentlicht wird. Hierzu gehören bei den Bauvorhaben der Stadt Stuttgart auch die Baukosten, wobei in den allermeisten Fällen bereits realisierte und abgeschlossene Bauvorhaben dargestellt werden. Bei privaten Bauvorhaben werden keine Angaben zu den Kosten gemacht.

Der Aufwand für ein derartiges Portal nach Stuttgarter Vorbild, welches u. a. einer ansprechenden Gestaltung bedarf, wird auf ca. 25.000 € für das Aufbaujahr geschätzt. Zudem fallen jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 5.000 € an. Aus Kostengründen wird deshalb alternativ die Bereitstellung der Daten in einfacher Form auf der Homepage des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr vorgeschlagen.

Berichterstattung in den parlamentarischen Gremien sowie im Internet über die tatsächlich entstandenen Kosten

Gegen eine Berichterstattung über die tatsächlich entstandenen Kosten nach dem Abschluss einer Maßnahme und der Veröffentlichung im Internet bestehen keine Bedenken. Aufgrund der oben dargestellten Vielzahl der Projekte wird eine Anhebung der Wertgrenze zur Berichtspflicht auf 500.000 € empfohlen.

Beschlussempfehlung

Die Deputation für Bau und Verkehr (S) bittet den Senat, den Bericht der Deputation zur Kenntnis zu nehmen und an die Stadtbürgerschaft weiterzuleiten.

Die Deputation für Bau und Verkehr (S) bittet die Stadtbürgerschaft, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Eine verpflichtende Beschilderung von Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 100.000 € wird abgelehnt. Ab einer Größenordnung von 500.000 € sind Baustellenschilder mit den üblichen Angaben (Bauherrschaft, Projektbeteiligte etc.) vorzusehen.
2. Die Baukosten sowie die Herkunft der Mittel von Baumaßnahmen ab einer Größenordnung von 500.000 € sind aus wettbewerbsrechtlichen Gründen erst nach dem Abschluss der entsprechenden Maßnahmen zu veröffentlichen.
3. Der Senat wird gebeten, diese Informationen auf den Internetseiten des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr bereit zu stellen.
4. Nach Abrechnung der Baumaßnahme ist der Deputation für Bau und Verkehr sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss über die tatsächlich entstandenen Kosten zu berichten. Diese Information ist im Internet öffentlich zugänglich zu machen.
5. Der Senat wird gebeten, diese Vorschläge in den anderen Deputationen und Ausschüssen, die sich mit baulichen Investitionen befassen, zu diskutieren und entsprechend zu verfahren.

Ronald-Mike Neumeyer
(Vorsitzender)

Uta Kummer
(Sprecherin)

